

Landes = Regierungs = Blatt

für das

Herzogthum Krain.

Zweiter Theil.

XI. Jahrgang 1859.

DEŽÉLNI VLADNI LIST

za

krajnsko vojvodino.

Drugi razdélk.

XI. tečaj 1859.



Landes-Verzeichnis = Verzeichnis

für das

Herzogthum Steiermark

Landes-Verzeichnis

XI. Jahrgang 1859.

DRUCKER VERLAGS-ANSTALT

krainische vojvodina.

Druck: Kerschb.

XI. Jahrgang 1859.



Alphabetisches Verzeichniß

der Gesetze und Verordnungen, welche in den vom 1. Jänner bis letzten December 1859 ausgegebenen Stücken I bis XXV des zweiten Theiles des Landes-Regierungs-Blattes für das Herzogthum Krain enthalten sind.

Hauptgegenstand der gesetzlichen Anordnung	Nummer des Stückes	Nummer des Gesetzes	Seite
Ablösung; ob und wie die aus Anlaß der Ablösung einer Grundlast vergleichsweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
Ablösungs-Kapitalien; ob die Grundzerstückungs-Vorschriften der Ausfolgung der Ablösungs-Kapitalien entgegen stehen	V	5	14
Abstellungen im Requisitionswege zum Militär sind — Stellungen von Amtswegen ausgenommen — nur dann gesetzlich, wenn die Betreffenden vom Loose zur Stellung berufen wurden	XI	11	46
Agiotiren, mit Scheidemünze; Verbot desselben, sowie des Handels mit Scheidemünze	VIII	8	40
Altersklassen; Bekanntgabe der für die Heeresergänzung des Jahres 1860 aufgerufenen Altersklassen	XXIII	24	88
Annahme der Conv.-Münze-Banknoten; Bestimmung, daß dieselben bei allen öffentlichen Kassen und Aemtern bis 30. April 1860 anzunehmen sind	XXIV	25	90
Anrechnung der Militärdienstzeit bei allen in die Freiwilligen-Corps oder zu den Linientruppen der k. k. Armee auf Kriegsdauer eingetretenen	X	10	44
Ausländer; Bestimmung rücksichtlich der Erfordernisse, welche Ausländer, die sich in Oesterreich zu verehelichen gedenken, beizubringen haben	XXV	26	92
Banknoten in Conv.-Münze; über die Annahme derselben bei allen öffentlichen Kassen und Aemtern bis 30. April 1860	XXIV	25	90
Banknoten zu Einem Gulden; Warnung vor ihrer Zerstückung	VIII	8	40
Befreiungstaxe; siehe Heeresergänzung.			
Brotfakung; Neue Scala zum Behufe der Berechnung der Brotfakung nach der österr. Währung	VII	7	18
Conventions-Münze-Banknoten; über die Annahme derselben bei allen öffentlichen Kassen bis 30. April 1860	XXIV	25	90
Dampfmaschine; über Vornahme der Prüfungen für diejenigen Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, sowie zur Führung einer Lokomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden wollen	I	1	3
Dienstbotenordnung, provisorische; für die Landeshauptstadt Laibach	XXI	21	68
Dotation; siehe Schul-Dotation.			

Hauptgegenstand der gesetzlichen Anordnung	Nummer des Stückes	Nummer des Gesetzes	Seite
Eheschließung ; Bestimmung hinsichtlich der Erfordernisse, welche Ausländer, die in Oesterreich sich zu verehelichen gedenken, beizubringen haben	XXV	26	92
Eingulden-Banknote ; Warnung vor der Zerstückung der Eingulden-Banknote zur Benützung als Theilungsmünzzeichen und Verbot des Agiotirens mit Scheidemünze, sowie des Kaufens und jedes wie immer gearteten Handels mit solcher Münze	VIII	8	40
Grundbücher ; ob und wie die aus Anlaß der Ablösung einer Grundlast vergleichsweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
Grundlasten ; ob und wie die aus Anlaß der Ablösung der Grundlasten vergleichsweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
Grundzerstückungs-Vorschriften ; ob dieselben der Ausfolgung der Ablösungs-Kapitalien entgegen stehen	V	5	14
Handel mit Scheidemünze; Verbot desselben, sowie des Agiotirens mit Scheidemünze	VIII	8	40
Seeresergänzung ; Abstellungen im Requisitionsweg sind, Stellungen von Amtswegen ausgenommen, nur dann gesetzlich, wenn die Betreffenden vom Vorse zur Stellung berufen sind	XI	11	46
Seeresergänzung , Anordnung; betreffend den Beginn der Vorarbeiten für dieselbe im Jahre 1860	XXIII	24	88
Seeresergänzung ; Anrechnung der Militärdienstzeit bei allen in die Freiwilligen-Corps oder zu den Linientruppen der k. k. Armee auf Kriegsdauer eingetretenen	X	10	44
Seeresergänzung ; Bekanntgabe der für die Stellung des Jahres 1860 aufgerufenen Altersklassen	XXIII	24	88
Seeresergänzung , Bestimmungen; betreffend die Wiedergestattung der während der Kriegsepoche sistirt gewesenen Befreiung und Entlassung der Mannschaft gegen Erlag der Laxe, dann der Reangagirung der für das Jahr 1859 zu Stellvertretern angemeldeten Soldaten	XXII	22	86
Seeresergänzung ; Einstellung der zweiten Rekrutirung des Jahres 1859 in Krain	XIII	13	50
Seeresergänzung ; Erweiterung der Frist zur Einbringung der Anmeldung des Erlages der Befreiungstaxe für das Jahr 1860	XIX	19	64
Seeresergänzung , zweite, im Jahre 1859; Beginn der Vorarbeiten für dieselbe	IX	9	42
Kohlenmaße von 4 bis 8 Megen; Erläuterung der Vorschrift über die Zulassung derselben	XVIII	18	62
Krain ; Einstellung der Rekrutirung in Krain	XIII	13	50
Krankenhaus ; das Krankenhaus in Laibach wird als allgemeine öffentliche Krankenanstalt erklärt	XV	15	54

Hauptgegenstand der gesetzlichen Anordnung	Nummer des Stüches	Nummer des Gesetzes	Seite
Laibach; das Krankenhaus in Laibach wird als allgemeine öffentliche Krankenanstalt erklärt	XV	15	54
Laibach; Kundmachung einer provisorischen Dienstbotenordnung für die Landeshauptstadt Laibach	XXI	21	68
Landesumlage; Ausdehnung derselben für das Verwaltungsjahr 1860 auf den für dieses Verwaltungs-Jahr anbefohlenen außerordentlichen Steuer-Zuschlag	XXII	23	86
Landesumlage; Ausschreibung derselben für das Verwaltungs-Jahr 1860	XVII	17	60
Richtungsbreite der Waldungen an beiden Seiten der Straßen; Bestimmung hierüber	XX	20	66
Lokomotive; über die Vornahme der Prüfungen für diejenigen Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, sowie zur Führung einer Lokomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden wollen	I	1	3
Lombardisch-venetianisches Königreich; besondere Bestimmungen für die Zollbehandlung von Waarensendungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche	VI	6	16
Matrikenbücher; Anordnung des Verfahrens, daß bei Eintragungen, welche die politischen Behörden in die Matrikenbücher veranlassen, zu beobachten ist	XXV	27	94
Militär, Abstellungen zum Militär im Requisitionsweg; Stellungen von Amtswegen ausgenommen sind nur dann gesetzlich, wenn die Betreffenden vom Loose zur Stellung berufen wurden	XI	11	46
Militärbefreiungstage; Bestimmungen, betreffend die Wiedergestaltung der während der Kriegsepoche sistirt gewesenen Befreiung und Entlassung der Mannschaft vom Militärdienste gegen Erlag der Laxe, dann der Reangagirung der für das Jahr 1859 zu Stellvertretern angemeldeten Soldaten	XXII	22	86
Militärbefreiungstage für die Heeresergänzung des Jahres 1860; Erweiterung der Frist zur Einbringung der Anmeldung des Erlages derselben	XIX	19	64
Militärdienstzeit; Anrechnung der Militärdienstzeit bei allen in die Freiwilligen-Corps oder zu den Linien-Druppen der k. k. Armee auf Kriegsdauer Eingetretenen	X	10	44
Öffentliche Bücher; ob und wie die aus Anlaß der Ablösung einer Grundlast vergleichsweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
Oesterreichische Währung; neue Scala in derselben, zum Behufe der Berechnung der Brotsakung	VII	7	18
Oesterreichische Währung; Umwandlung der Transferte und Rescriptionen von Krain in Staatsschuldverschreibungen österreichischer Währung	II	2	8
Postrittgeld-Ausmaß; vom 15. Februar 1859 angefangen	IV	4	12
Postrittgeld-Ausmaß; vom 8. August 1859 angefangen	XIV	14	52

Hauptgegenstand der gesetzlichen Anordnung	Nummer des Stückes	Nummer des Gesetzes	Seite
Prüfungen ; Vornahme derselben für diejenigen Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, sowie zur Führung einer Lokomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden wollen	I	1	3
Reangagierung der für das Jahr 1859 zu Stellvertretern angemeldeten Soldaten; Wiedergestattung derselben	XXII	22	86
Recrutierung ; siehe Heeresergänzung.			
Rescriptionen ; Umwandlung der Transferte und Rescriptionen von Krain in Staatsschuldverschreibungen österr. Währung	II	2	8
Scala , zum Behufe der Berechnung der Brotsatzung nach der österr. Währung	VII	7	18
Schul-Dotation ; Bestimmungen über die Bedeckung nothwendiger Schul-Dotationen	XII	12	48
Servituten ; ob und wie die aus Anlaß der Ablösung einer Grundlast vergleichsweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
Stellvertretung im Heere; Wiedergestattung der Reangagierung der für das Jahr 1859 zu Stellvertretern angemeldeten Soldaten	XXII	22	86
Steuer-Zuschlag , außerordentlicher; Ausdehnung der Ausschreibung der Landesumlage auf denselben im Verw.-Jahre 1860	XXII	23	86
Straßen ; Bestimmung über die Lichtungsbreite der Waldungen an beiden Seiten der Straßen	XX	20	66
Transferte ; Umwandlung der Transferte und Rescriptionen von Krain in Staatsschuldverschreibungen österr. Währung	II	2	8
Umwandlung der Transferte und Rescriptionen von Krain in Staatsschuldverschreibungen österr. Währung	II	2	8
Vergleich ; ob und wie die aus Anlaß der Ablösung der Grundlasten vergleichsweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
Vorspann ; Aenderung in der Verpachtung, Bezahlung und Verrechnung derselben	XVI	16	57
Waarensendungen ; Zollbehandlung derselben nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche	VI	6	16
Waldungen ; Bestimmung in Betreff der Lichtungsbreite an beiden Seiten der Straßen	XX	20	66
Zerstückung der Banknoten zu Einem Gulden; Warnung davor	VIII	8	40
Zollbehandlung von Waarensendungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche	VI	6	16

Chronologisches Verzeichniß

der Gesetze und Verordnungen, welche in dem zweiten Theile des Landes-
Regierungs-Blattes für Krain vom Jahre 1859 enthalten sind.

Datum des Gesetzes	Tag der Kund- machung des Gesetzes im Landes- Regierungs- Blatte	Beginn der verbind- enden Kraft des Gesetzes	I n h a l t	Nummer des Stückes	Num- mer des Ge- setzes	Seite
1858 24. Nov.	1859 29. Jänner	1859 13. Februar	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, über die Vornahme der Prüfungen für diejenigen Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, sowie zur Führung einer Locomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden wollen	I	1	3
27. Dec.	15. Februar	2. März	Kundmachung der k. k. Steuer-Direction für Krain, betreffend die Umwandlung der Transferte und Rescriptionen von Krain in Staatsschuldverschreibungen österr. Währung	II	2	8
1859 1. Febr.	24. Februar	11. März	Erlaß der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission für Krain, betreffend die Frage, ob und wie die aus Anlaß der Ablösung einer Grundlast vergleichweise zugestandenen Servituten in den öffentlichen Büchern auszuzeichnen sind	III	3	10
20. „	14. März	15. Februar	Kundmachung der k. k. Post-Direction für Krain und das Küstenland, über das Posttrittgeld-Ausmaß vom 15. Februar 1859 angefangen	IV	4	12
1. März	28. März	12. April	Erlaß der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission für Krain, betreffend die Frage, ob die Grundzerstückungs-Vorschriften der Ausfolgung der Ablösungs-Capitalien entgegen stehen	V	5	14
20. „	19. April	1. April	Kundmachung der k. k. steiermärkisch-illirisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direction, über die besonderen Bestimmungen für die Zollbehandlung von Waarensendungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche	VI	6	16

Datum des Gesetzes	Tag der Kund- machung des Gesetzes im Landes- Regierungs- Blatte	Beginn der verbind- enden Kraft des Gesetzes	Inhalt	Nummer des Stückes	Num- mer des Ge- setzes	Seite
1859 18. April	1859 26. Mai	1859 10. Juni	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, womit eine neue Scala zum Behufe der Berechnung der Brodsatzung nach der österreichischen Währung kundgemacht wird	VII	7	18
8. Mai	14. "	29. Mai	Erlaß des k. k. Statthalters in Krain, womit vor der Zerstückung der Einquidten-Banknote zur Benützung als Theilungsmünzzeichen gewarnt, und zugleich das Verbot des Agiotirens mit Scheidemünze, sowie des Kaufens und jedes wie immer gearteten Handels mit solcher Münze unter Hinweis auf die dagegen festgesetzten Geldstrafen kundgemacht wird	VIII	8	40
6. Juni	11. Juni	26. Juni	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die, von Seiner k. k. Apostolischen Majestät angeordnete zweite Heeresergänzung im heurigen Jahre und die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersklassen	IX	9	42
15. "	15. Juli	30. Juli	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, mit der Erläuterung, daß Abstellungen zum Militär im Requisitionswege — Stellungen von Amtswegen ausgenommen — nur dann gesetzlich sind, wenn die Betreffenden vom Loose zur Stellung berufen wurden	XI	11	46
27. "	12. "	27. "	Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die spätere Anrechnung der Militärdienstzeit bei allen in die Freiwilligen-Corps oder zu den Linien-Truppenkörpern der k. k. Armee auf Kriegsdauer Eingetretenen	X	10	44
27. "	26. "	10. August	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Bestimmungen über die Bedeckung nothwendiger Schul-Dotationen	XII	12	48
15. Juli	10. August	10. "	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Einstellung der Rekrutierung in Krain	XIII	13	50
14. Aug.	7. Septemb.	8. "	Kundmachung der k. k. Post-Direction für Krain und das Küstenland, über das Posttrittgeld-Ausmaß vom 8. August 1859 angefangen	XIV	14	52

Datum des Gesetzes	Tag der Kund- machung des Gesetzes im Landes- Regierungs- Blatte	Beginn der verbind- enden Kraft des Gesetzes	Inhalt	Nummer des Stückes	Num- mer des Ge- setzes	Seite
1859 28. Aug.	1859 23. Sept.	1859 8. October	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, womit das Krankenhaus in Laibach als allgemeine öffentliche Kranken- anstalt erklärt wird	XV	15	54
9. Oct.	24. October	1. November	Kundmachung der k. k. Steuer-Direc- tion, betreffend die Ausschreibung der Lan- desumlage für das Verwaltungsjahr 1860	XVII	17	60
10. "	21. "	24. "	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Aenderung in der Ver- pachtung, Bezahlung und Verrechnung der Worspann	XVI	16	57
12. "	23. Novem.	8. December	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, womit die Verordnung des k. k. Han- delsministeriums vom 25. Juli 1859, betreffend die Zulassung von Kohlen- massen von 4 und 8 Mezen erläutert wird	XVIII	18	62
16. "	24. "	9. November	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Erweiterung der Frist zur Einbringung der Anmeldung des Erlages der Militärbefreiungstaxe für die Heeresergänzung des Jahres 1860	XIX	19	64
20. "	30. "	16. Decemb.	Verordnung der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Anordnung wegen Bestimmung der Lichtungsbreite der Waldungen zu beiden Seiten der Straßen	XX	20	66
21. "	22. Decemb.	1860 6. Jänner	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend die Wiedergestattung der während der Kriegsepoche sistirt ge- wesenen Befreiung und Entlassung der Mannschaft vom Militärdienste gegen Erlag der Taxe, dann der Reanga- gierung der für das Jahr 1859 zu Stellvertretern angemeldeten Soldaten	XXII	22	86
25. Nov.	21. "	1. "	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, womit die provisorische Dienstboten- ordnung für die Landeshauptstadt Lai- bach kundgemacht und mit 1. Jänner 1860 in Wirksamkeit gesetzt wird . .	XXI	21	68
30. "	22. "	6. "	Kundmachung der k. k. Steuer-Direc- tion, betreffend die Ausdehnung der Ausschreibung der Landesumlage für das Verwaltungsjahr 1860 auf den			

Datum des Gesetzes	Tag der Kund- machung des Gesetzes im Landes- Regierungs- Blatte	Beginn der verbind- enden Kraft des Gesetzes	I n h a l t	Nummer des Stückes	Num- mer des Ge- setzes	Seite
1859	1859	1859	mit dem Allerhöchsten Patente vom 27. September l. J. für das Verwaltungs-Jahr 1860 anbefohlenen außerordentlichen Steuer-Zuschlag . .	XXII	23	86
6. Dec.	23. Decem.	15. Decem.	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, betreffend den Beginn der Vorarbeiten für die bevorstehende Heeresergänzung des Jahres 1860 und die Bekanntgabe der hiezu aufgerufenen Altersclassen	XXIII	24	88
16. "	31. "	1860 16. Jänner	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, womit die besondern Erfordernisse bekannt gegeben werden, welche Ausländer die sich in Oesterreich zu verhehelichen gedenken, beizubringen haben	XXV	26	92
16. "	31. "	16. "	Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain, womit zur Erzielung der Gleichförmigkeit des Verfahrens, der bei den von den politischen Behörden zu veranlassenden Eintragungen in die Matrikenbücher zu beobachtende Vorgang geregelt wird	XXV	27	94
20. "	31. "	15. "	Kundmachung der k. k. Steuer-Direction, betreffend die Annahme der Conventions-Münze-Banknoten im Wege der Zahlung und nach dem Maßstabe von 105 fl. österr. Währung für 100 fl. in Conventions-Münze bei allen öffentlichen Cassen und Aemtern bis 30. April 1860	XXIV	25	90